Der Essener Blutsonntag

Die tödlichen Polizeischüsse auf Philipp Müller



**Herausgegeben vom
Hans-Litten-Archiv**



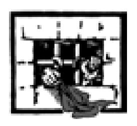
Straßenumbennenung am 11. Mai 2022 in München gegenüber der Staatskanzlei, vormals „Franz-Josef-Strauß-Ring“, Foto: FDJ

Schriftenreihe des HLA
zur Geschichte der staatlichen Repression Band 1

Herausgegeben vom Hans-Litten-Archiv e. V.
Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Dr. Nikolaus Brauns, Lange Geismarstr. 3, 37073 Göttingen

Satz und Gestaltung: Bild und Schrift Kombinat Hans-Litten
Gesetzt in: Silber
Druck: Eigendruck im Selbstverlag

Titelbilder aus der Broschüre „Die Herrnburger in Essen“, Herausgegeben von der Kämpfenden Jugend, München 1983, Bild Umschlag Rückseite: Hans-Litten-Archiv



Hans-Litten-Archiv e. V.
www.hans-litten-archiv.de
Lange Geismarstr. 3, 37073 Göttingen

Der Essener Blutsonntag

Die tödlichen Polizeischüsse auf Philipp Müller



11. Mai 1952



11. Mai 1952, tausende Jugendliche sind aus der ganzen BRD angereist.
Bild aus der Broschüre „Die Herrnburger in Essen“

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Die vorliegende Broschüre ist der dritte Band der Schriftenreihe des Hans-Litten-Archivs.

Anlass der Veröffentlichung ist der 70. Jahrestag der tödlichen Polizeischüsse auf den Friedensaktivisten Philipp Müller vom 11. Mai 1952 in Essen. Er war das erste Todesopfer im Zuge politischer Verfolgung in der BRD. Im Kalten Krieg gab es vielfältige und geradezu massenhafte Repressionen gegen Kommunist*innen und andere Antimilitarist*innen, und nach dem Aufkommen der Außerparlamentarischen Opposition kamen in Westdeutschland immer wieder politisch Aktive, besonders auf Demonstrationen, durch Polizeimaßnahmen ums Leben. Auch heute sind die Bedingungen, die damals zur Erschießung Philipp Müllers führten, nicht völlig andere. Im Zuge immer schärferer Polizei- und Versammlungsgesetze erleben wir sogar eine Art Rückentwicklung zum repressiven Klima der Adenauer-Ära.

Der 11. Mai 1952 war ein Moment der Zuspitzung innenpolitischer Auseinandersetzung in der westdeutschen Gesellschaft. Die Konfrontation zwischen Sowjetunion und USA und ihren jeweiligen verbündeten Staaten führte zur Teilung Deutschlands. Die westlichen Besatzungszonen wurden als separater Staat zusammengeschlossen. Die Regierung Adenauer setzte mit aller Kraft auf die Integration ins entstehende westliche Militärbündnis NATO. Dazu gehörte die so genannte Wiederbewaffnung, mit der eine neue westdeutsche Armee gegründet werden sollte. In der Bevölkerung war eine pazifistische Stimmung weit verbreitet. Diese wurde von KPD, FDJ und anderen antimilitaristischen Gruppen und Organisationen bis ins bürgerliche Lager hinein aufgegriffen, unter anderem mit der Kampagne für eine Volksabstimmung über die Remilitarisierung. Mit dem kurzfristigen Verbot der Friedenskarawane in Essen sollte dieser breiten Bewegung ein Ende gesetzt werden. Nach dem 11. Mai wurde kein Polizist vor Gericht gestellt – dafür aber um so mehr politische Aktivist*innen.

In unserer Broschüre geben wir einleitend einen Überblick über den Ablauf der Ereignisse um den 11. Mai 1952 und die nachfolgende Repression. Daran schließt sich eine Einschätzung an, welche Bedeutung das Ganze für die oppositionellen Bewegungen hatte. Das Gedenken an Philipp Müller fiel in Ost und West

unterschiedlich aus, was in der Broschüre an einigen Beispielen gezeigt wird. Besonders viel Raum haben wir der Dokumentation von Zeitzeug*innenaussagen und damaligen Publikationen gegeben. Welche Kontinuität das Thema trotz seiner Vielschichtigkeit hat, zeigen wir schließlich anhand einer Übersicht von Polizeimorden an politischen Aktivist*innen in den letzten sieben Jahrzehnten.

Rolf Meier für den Vorstand des Hans-Litten-Archivs



11. Mai 1952, Essen
Bild aus der Broschüre „Die Herrnburger in Essen“

Der Essener Blutsonntag

Kampf gegen Remilitarisierung
Repression gegen die Friedensbewegung in der frühen BRD

Schon wenige Jahre nach dem Ende des für das faschistische Deutschland mit der bedingungslosen Kapitulation beendeten Zweiten Weltkrieges und kurz nach Gründung der Bundesrepublik machte sich Bundeskanzler Konrad Adenauer (CDU) für eine Remilitarisierung stark. Um die Aufstellung einer westdeutschen Armee vorzubereiten, richtete Adenauer im Oktober 1950 die ihm direkt unterstellte Dienststelle mit dem täuschenden Namen „Bevollmächtigter des Bundeskanzlers für die mit der Vermehrung der alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen“ unter Leitung des CDU-Abgeordneten Theodor Blank ein. Im Rahmen des so genannten Deutschland- oder Generalvertrages mit den Westalliierten war vorgesehen, eine westdeutsche Armee für das westliche Militärbündnis aufzustellen. Diese Vorstellung sorgte in weiteren Teilen der Bevölkerung für Unbehagen. Die oppositionelle SPD erklärte Adenauers Pläne zur Remilitarisierung für verfassungswidrig und zog vor das Bundesverfassungsgericht. Zweifel an der Vereinbarkeit der geplanten Wehrpflicht mit dem Grundgesetz hatte auch Bundespräsident Theodor Heuss (FDP), der deswegen ein Gutachten des Bundesverfassungsgerichts erbat. Insbesondere unter der Jugend, die befürchten musste, nun selbst in Uniform gezwungen und in einen Krieg – womöglich gegen die eigenen Landsleute aus der DDR – geführt zu werden, stieß Adenauers Vorhaben auf strikte Ablehnung.

Repression gegen Linke

Um den Widerstand gegen die Remilitarisierung in der Bevölkerung zu brechen, setzte die Adenauer-Regierung auf Repression, die sich insbesondere gegen die konsequentesten Gegner dieses Kurses, die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD), die Freie Deutsche Jugend (FDJ) sowie die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) richtete. Nachdem bereits am 19. September 1950 Angehörigen des öffentlichen Dienstes die Mitgliedschaft in der KPD und zehn weiteren antifaschistisch-demokratischen Organisationen untersagt wurde, stellte die Bundesregierung am 22. November 1951 beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe einen Verbotsantrag gegen die KPD, dem 1956 stattgegeben wurde. Die FDJ

Auf der Anreise festgenommen

„Unser Omnibus (…) war mit Teilnehmern aus Ettlingen und den umliegenden Ortschaften (…) besetzt. Insgesamt waren wir 38 Jugendliche und junge Menschen (...) aus den Reihen der Naturfreunde, Jungsozialisten, SPD, evgl. Jugend, Gewerkschaftsjugend und freie, parteilose Friedensfreunde. Ein FDJ- oder KPD-Mitglied war aus unserem Bezirk nicht dabei.

In den Morgenstunden am Sonntag wurde unser Omnibus in Köln-Deutz erstmals von Landespolizei angehalten. Man warnte uns, nach Essen zu fahren (…). Wir fuhren daraufhin auf Nebenstraßen nach Essen weiter. Kurz vor der Stadtmitte wurden wir durch einen Streifenwagen der Polizei aufgehalten. Der Polizeiführer erklärte uns für festgenommen und ließ unseren Omnibus vor das Essener Polizeipräsidium bringen. Dort wurde uns das Aussteigen verwehrt, nicht einmal zur Verrichtung der Notdurft wollte man uns aus dem Wagen lassen. (…)

Der Chauffeur sowie unsere beiden Reiseleiter und der jüngste noch nicht 16-jährige Teilnehmer wurden zum Verhör in das Präsidium gebracht und durch zwei Kommissare vernommen. Das Verhör wurde auf eine Art durchgeführt, daß wir sofort den Eindruck hatten, unsere geplante Kundgebung sollte mit allen Mitteln verhindert werden. Es hatte überdies den Anschein, daß die Polizei der Meinung war, eine kommunistische Veranstaltung vor sich zu haben, denn als einer unserer Reiseleiter sich als gläubiger Katholik und der andere als SPD-Funktionär bekannte, war man deutlich erstaunt.“

Eidesstattliche Erklärung junger Ettlinger Bürger, in: Untersuchungsausschuss „Wahrheit über Essen“ (Hg.), Die Wahrheit über den Essener 11. Mai 1952, Essen 1952, S. 6

Bild aus der Broschüre „Die Herrnburger in Essen“

wurde bereits am 26. Juni 1951 verboten, da sich ihre Tätigkeit angeblich gegen die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik richtete.

Verboten wurde im April 1951 auch die aus der pazifistischen Ohne-uns-Bewegung hervorgegangene Bewegung für eine Volksbefragung zur Remilitarisierung. Trotz massiver Repression – es kam zu mindestens 8.781 Polizeieinsätzen und Festnahmen von 7.441 Helfer*innen der Kampagne sowie mehr als 1.000 Gerichtsverfahren innerhalb von zwölf Monaten – wurde die Befragung bis März 1952 durchgeführt. 94,41 % von 6.267.302 Befragten bejahten die Frage „Sind Sie gegen die Remilitarisierung und für den Abschluss eines Friedensvertrages mit Deutschland im Jahre 1951?“. Bei 71.812 Befragungsaktionen in Betrieben, Stadtteilen und Dörfern sowie 6.136 öffentlichen Versammlungen und Kundgebungen, bei gewerkschaftlichen Urabstimmungen, Entschließungen von Organisationen und Umfragen von Zeitungen und Universitäten hätten sich 9.119.667 Befragte in der Bundesrepublik, dem Saargebiet und den Westsektoren Berlins für den sofortigen Abschluss eines Friedensvertrages mit Deutschland und gegen jede Remilitarisierung und Wiederaufrüstung ausgesprochen, meldete der Ausschuss für die Volksbefragung abschließend.

Für Friedensvertrag statt Wiederbewaffnung

Am 2. März 1952 fanden sich rund 1.200 Jugendliche und junge Erwachsene aus kirchlichen Jugendverbänden, der SPD-nahen sozialistischen Jugend Die Falken, aus der Gewerkschafts- und Naturfreundejugend, den Pfadfindern, pazifistischen Gruppen, der bündischen Deutschen Jungenschaft und der Jugend des Deutschen Roten Kreuzes in Darmstadt zum Westdeutschen Treffen der Jungen Generation zusammen. Eingeladen hatte der „Darmstädter Aktionskreis“. Die Versammelten riefen in einem Appell die ganze Jugend Deutschlands dazu auf, der Wiederbewaffnung zu widerstehen, „andernfalls wird der Abschluss eines Friedensvertrages mit einer gesamtdeutschen Regierung unmöglich gemacht und die Trennung und Entfremdung deutscher Menschen herbeigeführt.“ (1)

Auf dem Treffen wurde ein Präsidium unter dem Vorsitz des Darmstädter Studentenpfarrers Herbert Mochalski, dem Geschäftsführer des Reichsbruderrates der Bekennenden Kirche, gewählt. Dem Präsidium gehörten weiterhin Werner Plaschke, der Bundesfeldmeister des Deutschen Pfadfinder-Bundes 1911, Gustav Wening, Gewerkschaftsjugendsekretär der Deutschen Postgewerkschaft Nürnberg, Hans Stefan, SPD-Mitglied und Betriebsrat bei der Bahn, sowie der Student Heinz Krämer an. Das Präsidium mobilisierte am 1. Mai unter den Losungen „Widersteht der Remilitarisie-

Polizei im Blutrausch

„Was sich am 11. Mai in Essen abspielte, habe ich so weder vorher noch nachher erlebt. Ein wahrer Blutrausch schien jeden Polizisten befallen zu haben. Berittene Polizisten trieben ihre Pferde in die Massen, Hunde wurden auf uns gehetzt, Gummiknüppel und mit Leder umflochtene Stahlruten kamen zum Einsatz. Fips ist inmitten der Demonstranten, die hin und her gejagt werden. Zeugen hörten ihn noch rufen: ‚Schützt die Mädels!‘

Dann ertönte das Polizeikommando: ‚Feuer frei!‘ Aus ca. 50 Meter Entfernung wurde auf die Fliehenden geschossen. Fips wurde von hinten von Kugeln getroffen. Ebenso wie Bernhard Schwarze aus Münster und Albert Bretthaus aus Kassel.“

Martin Löwenberg, Auszüge aus einer Rede in München zum 50. Jahrestag der Ermordung Philipp Müllers (DKP-Archiv Essen)


Bild aus der Broschüre „Die Herrnburger in Essen“

rung!“, „Jugend gegen Generalvertrag!“, „Wir fordern Viermächteverhandlungen über die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands!“ und „Friedensvertrag statt Generalvertrag!“ zu einer Jugendkarawane nach Essen.

Die Forderung nach einem Friedensvertrag für das von den Alliierten besetzte Land und das Eintreten für ein geeintes Deutschland war Anfang der 1950er-Jahre noch eine fortschrittliche Forderung. Sie richtete sich gegen die von Adenauer verfochtene Linie „lieber das halbe Deutschland ganz als das ganze Deutschland halb“. Gemeint war mit diesem Ausspruch, der Adenauer nachgesagt wird, dass dem Kanzler die uneingeschränkte Herrschaft des Kapitals nur über der Westhälfte Deutschlands und deren feste Einbindung in das westliche Militärbündnis lieber war als ein vereinigtes, aber neutrales und entmilitarisiertes Deutschland, wie es etwa Stalin zur Diskussion gestellt hatte, oder gar als ein sozialistisches Gesamtdeutschland.

„Unter Missachtung des Willens der Mehrheit der westdeutschen Bevölkerung bereitet die Bundesregierung den Abschluss des Generalvertrages in der ersten Hälfte des Monats Mai vor“, hieß es im Aufruf zur Jugendkarawane. „Der Generalvertrag mit seinen Zusatzabkommen bedeutet Verzicht auf die Wiedervereinigung mit den Millionen unserer Brüder und Schwestern im Osten. Die Aufstellung westdeutscher Truppen würde die drohende Kriegsgefahr erhöhen, zumal der Vertrag den Einsatz dieser Truppen in allen Teilen der Welt vorsieht.“ Weiter hieß es: „Die Freiheit, die man vorgibt zu verteidigen, würde bereits zu Grabe getragen, bevor sie von außen bedroht wird“. Denn aus der Anwendung einer Notstandsklausel folge eine „Militärdiktatur“, „wie sie nur in den vergangenen 12 Jahren bekannt war“. Schließlich würden Preis- und Steuererhöhungen sowie Massenentlassungen die unausbleiblichen Folgen der Verwirklichung des Generalvertrages sein, wurde in dem Aufruf gewarnt. Als Redner für die Abschlusskundgebung der Jugendkarawane auf dem Essener Gerlingplatz waren Plaschke, Wening sowie Pfarrer Mayer aus Düsseldorf angekündigt.

Verbot der Friedenskarawane

Der Aufruf zur Friedenskarawane stieß unter der Arbeiter*innenjugend auf großes Interesse. Nicht nur Anhänger*innen der verbotenen FDJ und KPD-Mitglieder, auch Gewerkschaftsjugendgruppen, Mitglieder der Falken, Jusos und Sozialdemokrat*innen, Naturfreund*innen und junge Christ*innen sowie unorganisierte Jugendliche, junge Arbeiter*innen sowie Studierende kündigten ihr Kommen an.

„Wie ein totes Stück Vieh“: Misshandlung des sterbenden Philipp Müller

„Ich lief mit anderen Jugendlichen über den Kirmesplatz, wurde von einem Polizisten niedergeschlagen und blieb liegen. Plötzlich griffen die Polizisten zu ihren Pistolen und eröffneten das Feuer auf die flüchtenden Jugendlichen. Mein Bruder und ich sahen, daß ein Jugendlicher liegengeblieben war. Der Platz hatte sich inzwischen geleert. Als wir uns dem Zusammengebrochenen näherten, um ihm zu helfen, drohten drei Polizisten, uns niederzuschlagen, wenn wir nicht sofort machten, daß wir weiterkämen. Der Junge lag auf dem Rücken. Sein Gesicht war aschfahl. Zuerst glaubten wir, er sei tot, sahen dann aber, daß er noch lebte. Dann ereignete sich das Ungeheuerlichste: Ohne sich um die Verwundung zu kümmern, packten die Polizisten den Jungen wie ein totes Stück Vieh, einer an den Beinen und einer am Genick. Die Arme und der ganze Körper sackten schlaff ab. Der Junge hatte eine Schußwunde auf der oberen Rückenseite. Die Polizisten schleppten ihn achtlos weg und warfen ihn roh in ein Polizeiauto. Dem Jungen hätte wahrscheinlich noch geholfen werden können, wenn man vorsichtig mit ihm umgegangen wäre. Dem viehischen Benehmen der betreffenden Polizisten ist es ohne Zweifel zuzuschreiben, daß der Verletzte starb.“

Leo Keupp, Essen-Katernberg, in: Untersuchungsausschuss „Wahrheit über Essen“ (Hg.), Die Wahrheit über den Essener 11. Mai 1952, Essen 1952, S. 11

Bild aus der Broschüre „Die Herrnburger in Essen“

Doch am Abend des 9. Mai 1952 meldete der Norddeutsche Rundfunk, dass der Ministerpräsident und Innenminister von Nordrhein-Westfalen, Karl Arnold (CDU), das Westdeutsche Treffen der Jungen Generation und die Jugendkarawane verboten habe. Es handele sich um eine „kommunistische Angelegenheit", behauptete der Sender. Als sich der Anmelder, der Dortmunder Pastor Arnold Haumann, am Vormittag des 10. Mai an den zuständigen Referenten des Innenministeriums wandte, wurde ihm allerdings beschieden, dass von einem solchen Verbot nichts bekannt sei. Erst am Nachmittag um 16 Uhr informierte der Leiter des Essener Ordnungsamtes Haumann offiziell über das Verbot der Demonstration. Als Begründung wurde angeführt, dass die polizeilichen Kräfte angesichts der zur gleichen Zeit in Essen stattfindenden Eröffnung der Gartenbauausstellung Gruga sowie eines europäischen Treffens der Christlichen Arbeiterjugend nicht ausreichen würden. Diese Begründung war offensichtlich nur vorgeschoben, denn für die Durchsetzung eines so kurzfristig erfolgten Demonstrationsverbotes wurde auf jeden Fall mehr Polizei benötigt als für eine Absicherung der ordnungsgemäßen Durchführung der Versammlung.

Zum Zeitpunkt der offiziellen Bekanntgabe des Verbots befanden sich bereits Zehntausende Jugendliche aus ganz Westdeutschland auf der Anreise. Einige Busse wurden von der Polizei auf der Anreise noch vor Essen gestoppt, und Jugendliche wurden bereits in anderen Städten wie Köln und Frankfurt am Main von der Polizei am Einsteigen in die Züge gehindert. Doch damals gab es kein Internet und keine Mobiltelefone, so dass die Masse der anreisenden Jugendlichen gar nicht über das Verbot informiert werden konnte.

Polizei im Blutrausch

Rund 30.000 junge Menschen strömten am 11. Mai 1952 nach Essen. Mit der Bahn anreisende Demonstrant*innen sahen sich bereits auf dem Vorplatz des Essener Hauptbahnhofes sowie den anschließenden Straßen mit einem großen Polizeiaufgebot konfrontiert. Die Essener Polizei war durch Hundertschaften aus Köln, Düsseldorf und Wuppertal verstärkt worden, so dass 2.000 Beamte die Ruhrstadt in eine regelrechte Polizeifestung verwandelten. „In Abständen von wenigen Metern standen Doppelposten der Bereitschaftspolizei mit heruntergelassenen Sturmriemen, die jeden, der auch nur vor einem Schaufenster verharrte, im Kasernenhofton anschnauzten und zum Weitergehen aufforderten" (2), heißt es in einer zeitgenössischen Darstellung. Gegen zehn Uhr – eine Stunde vor Beginn der geplanten Kundgebung

„Euch Schweinehunde schlagen wir noch alle tot!“

„Sofort raste eine große Anzahl Überfallwagen heran. Die Polizisten sprangen mit geschwungenen Gummiknüppeln ab und schlugen auf die Gruppe ein. Die jungen Menschen flüchteten in ein in der Nähe liegendes Trümmergrundstück und versuchten, sich ihrer Peiniger mit Steinen zu erwehren.

Der Polizist, der zwei Meter von mir stand, zog seine Pistole, legte sie auf den Arm, um besser treffen zu können, und gab den ersten Schuß ab, der auf diesem Gelände fiel. Darauf zogen alle Polizisten ihre Pistolen und verfuhren nach dem Muster ihres Anführers. Ein Polizist stellte sich dicht vor einen jungen Mann und ein Mädchen und schrie sie an: ‚Euch Schweinehunde schlagen wir noch alle tot!‘“

Ralf Finder, Darmstadt, in: Untersuchungsausschuss „Wahrheit über Essen“ (Hg.), Die Wahrheit über den Essener 11. Mai 1952, Essen 1952, S. 12

Bild aus der Broschüre „Die Herrnburger in Essen“

– gab die Polizei über Lautsprecher bekannt: „Die Kundgebung auf dem Gerlingplatz ist verboten, wer an ihr teilnimmt, wird bestraft!“

Doch gegen 13.30 Uhr versammelten sich rund 2.000 Demonstrant*innen vor dem Haupteingang der Gruga. Ein Transparent gegen den „General-Kriegsvertrag“ wurde entfaltet. Die Polizei forderte die Menschenmenge auf auseinanderzugehen und begann, die Demonstrierenden mit Einsatz von Schlagstöcken, Hunden und Pferden zurückzudrängen. Diese wehrten sich mit Stein- und Flaschenwürfen. „Die berittene Polizei ritt in die stolpernde und fliehende Menge. Die Bluthunde sprangen die Menschen an. Passanten, die ahnungslos vorüber kamen, wurden nicht verschont. Ein älterer Herr, ich schätze ihn auf 65 Jahre, bekam, schon stürzend, von zwei Polizisten Hiebe. Frauen, die sich auf die Treppe des Cafés vor der Gruga geflüchtet hatten, wurden erbarmungslos niedergeknüppelt“, schilderte der Kunststudent Paul Buscher später die Ereignisse. „Dann plötzlich peitschten Schüsse auf und eine wilde Flucht setzte ein. Die Polizei schoß blind in die Menge, und in unserer allernächsten Nähe stürzten einige Jugendliche zu Boden. Schrille Schmerzensschreie erschollen…“ (3). Die Polizei sei von einem „Blutrausch“ erfasst gewesen, den er sein Leben lang nicht mehr vergessen könne, erinnerte sich der KZ-Überlebende Martin Löwenberg aus München, der damals als FDJ-Mitglied an der Jugendkarawane teilgenommen hatte, noch 50 Jahre später.

„Mit geschwungenem Gummiknüppel stürzte sich die Polizei auf die Jugendlichen. Diese liefen in eine Seitenstraße. In dem Augenblick hörte ich Schüsse“, schilderte Martha Hadinsky aus Mülheim-Ruhr, was sich dann auf dem Rüttenscheider Kirmesplatz ereignete. „Die Masse der Demonstranten war schon an mir vorbeigestürmt. Plötzlich hielt ungefähr fünf Meter von mir entfernt ein Jugendlicher im Laufen inne. Ich sah, dass er außer Atem war, dass er nicht mehr weiterlaufen konnte. Plötzlich warf er beide Arme zur Seite und schrie auf. Dann fasste er sich an die Brust. Der Kopf fiel nach vorne. Dann sank der Jugendliche zu Boden. Ich sah genau, dass die Polizei aus etwa 50 bis 60 Meter Entfernung auf ihn geschossen hatte. Der Junge wurde in den Rücken getroffen.“ (4) Mehrere Polizisten packten den Schwerverletzten laut Zeugenaussagen „wie ein totes Stück Vieh“ (5) und warfen ihn in einen Polizeiwagen. Als vier Beamte den leblosen Körper vor den Krupp’schen Krankenanstalten an Armen und Beinen gepackt aus dem Wagen trugen, erklärte ein Polizist: „Das Schwein ist schon tot.“ (6)

Der Tote hieß Philipp Müller – oder Fips, wie ihn seine Genoss*innen nannten. Er war Eisenbahnarbeiter und Vater eines fünf Monate

Fortsetzung auf Seite 18



11. Mai 1952, ca. 14.00 Uhr, an der Rüttenscheider Brücke. Der vordere Polizist hat bereits die Pistole gezogen. In wenigen Sekunden fällt der Schuß, der Philipp Müller tödlich trifft. Bild aus der Broschüre „Die Herrnburger in Essen“

Philipp Müller liegt tödlich getroffen am Boden. Die Polizisten treiben die anderen Jugendlichen weiter.
Bild aus der Broschüre „Die Herrnburger in Essen“



alten Kindes. Am 5. April 1931 in München geboren, war er unter der faschistischen Diktatur aufgewachsen und hatte das Kriegsende als 14-Jähriger erlebt. 1948 trat Müller der FDJ bei und zwei Jahre später auch der KPD. Er engagierte sich im Sozialistischen Jugendarbeiteraktiv, dem in München außer der FDJ auch die Falken, die Jusos und verschiedene antifaschistische Gruppen angehörten. Nachdem Müller 1951 die Ost-Berliner FDJ-Aktivistin Ortrud Voß geheiratet hatte, stellte er einen Übersiedlungsantrag in die DDR. Deswegen verlor er seine Anstellung beim Eisenbahnausbesserungswerk in Neu-Aubing bei München, wo ihn seine Kolleg*innen zum Jugendvertreter gewählt hatten.

Durch Polizeischüsse schwer verwundet wurden in Essen der Sozialdemokrat Bernhard Schwarze aus Münster und der parteilose Gewerkschafter Albert Bretthauer aus Kassel. Es gab 260 Festnahmen.

Presselügen und Provokateure

Noch am Abend des 11. Mai meldete „Die Welt“ in einer Schlagzeile: „Getarnte FDJ schießt auf Polizei in Essen“. In dem Artikel wurde behauptet, Angehörige der als FDJ-Tarnorganisation bezeichneten „Jungen Generation“ hätten vor den Toren der Gruga zuerst mit Pistolen auf Polizisten geschossen, die daraufhin das Feuer erwidert hätten. „Bei diesem Schusswechsel wurde der 21jährige Philipp Müller aus München getötet“, log das Springer-Blatt weiter. Zwar hatten auch Polizeizeugen ausgesagt, dass aus den Reihen der Demonstrant*innen Schüsse gefallen seien. Doch bei keiner*m der festgenommenen Demonstrant*innen wurde eine Schusswaffe gefunden. Es wurde offenbar auch nicht nach Schmauchspuren gesucht. Auffällig erscheint zudem, dass die Polizei auf die angeblichen Schüsse aus der Menge gar nicht reagiert hatte und erst später – zum Vertreiben der Demonstrant*innen – von der Schuss-

Getarnte FDJ schießt auf Polizei in Essen

Demonstration gegen Generalvertrag
Ein Toter und zahlreiche Verletzte

Essen, 11. Mai (Eig. Ber.)

Zum ersten Male seit Kriegsende wurde am Sonntag bei einer De-
...on von Kommunisten auf die Polizei scharf geschossen. An-
... ...nge Generation", die gegen den Ge-

waffe Gebrauch machte. „Waren die angeblichen Schüsse aus den Reihen der Demonstranten eine Erfindung, um die Schüsse der Polizei zu rechtfertigen? Oder war ein V-Mann als Agent Provokateur am Werk, der den Protest gegen die Wiederbewaffnung in Misskredit bringen sollte …?“ (7), fragte daher Conrad Taler zu Müllers 50. Todestag in der Tageszeitung „junge Welt“ unter Verweis auf eine Reihe von Lockspitzeln innerhalb der FDJ, die in anderen Zusammenhängen enttarnt wurden.

Fakt ist, dass die angeblichen Schüsse von Seiten der Demonstrant*innen vor Gericht keine Rolle mehr spielten. Die offizielle Darstellung aus Sicht der Polizei findet sich unter anderem in einer Anklageschrift der Dortmunder Oberstaatsanwaltschaft gegen drei Demonstranten, darunter den späteren DKP-Vorsitzenden Herbert Mies, wegen „öffentlicher Zusammenrottung“ und „Gewalttätigkeiten“ vom 18. August 1952. „Der Zeuge Knobloch drohte nunmehr den Schusswaffengebrauch durch die Polizei mit lauter Stimme an. Aber auch diese Aufforderung blieb unbeachtet. Als gleichwohl stattdessen der dichte Steinhagel auf die Polizei anhielt, gab Knobloch nunmehr 3 Warnschüsse in die Luft ab. Auch diese letzte Warnung blieb ohne Erfolg, so dass sich dieser Zeuge nunmehr mit Rücksicht auf die gegenwärtige Gefahr für Leib und



Foto: Manfred Scholz, Fotoarchiv Unsere Zeit

Misshandlungen auf dem Revier

„Ich wurde gegen 15.30 Uhr am Bahnhofsvorplatz von der Polizei verhaftet, als ich meine Empörung zum Ausdruck brachte, wie ein Schwerkriegsbeschädigter von der Polizei mißhandelt wurde. Ich wurde mit noch einem anderen Mädchen in ein Auto gezerrt und zur Polizeiwache gebracht. Zuerst wurde ich nur gestoßen und taumelte einen Gang entlang. Dann wurde ich mit voller Wucht ins Gesicht geschlagen und war völlig benommen. Die scheußlichen Schimpfworte der Polizei konnte ich gar nicht mehr verstehen. Ich wurde in eine Zelle geworfen, der Anblick, der sich mir bot, war grauenerregend. An der Zellentür lag blutüberströmt ein junger Mann, er war von demselben Polizisten, der mich auf dem Gang geschlagen hatte, mißhandelt worden."

Renate M., Oberhausen, in: Untersuchungsausschuss „Wahrheit über Essen" (Hg.), Die Wahrheit über den Essener 11. Mai 1952, Essen 1952, S. 13

Bild aus der Broschüre „Die Herrnburger in Essen"

Leben der unter seiner Führung stehenden Polizeibeamten gezwungen sah, den Feuerbefehl zu erteilen. Es folgte ein kurzer Feuerstoss. Durch Herzdurchschuss von links oben vorn nach rechts unten hinten wurde dabei der zum Zwecke der Teilnahme an der Demonstration nach Essen gekommene 21-jährige Philipp Müller getötet. […] 2 weitere Demonstranten wurden verletzt. Der Schusswaffengebrauch hatte Erfolg. Die Demonstranten räumten sofort den Platz, so dass bereits nach einer halben Minute der Befehl zum Feuereinstellen gegeben werden konnte."

Ohne Erfolg beantragten die KPD-Abgeordneten im Landtag von Nordrhein-Westfalen sowie der KPD-Abgeordnete Heinz Renner im Bundestag noch im Mai die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu den Essener Ereignissen.

Die tödlichen Schüsse auf Philipp Müller wurden vom Landgericht Dortmund am 2. Oktober 1952 als Notwehr gewertet. Der Münchner sei der Polizei aufgefallen, weil er „durch Armbewegungen und Zurufe die anderen Demonstranten einsatzmäßig zu lenken und mitzureißen versuchte", hieß es im Urteil. Von den Polizisten, die am 11. Mai 1952 brutal gegen Demonstrant*innen vorgegangen waren, wurde kein einziger gerichtlich belangt. Dagegen wurden elf Teilnehmer der verbotenen Kundgebung am 20. Oktober 1952 vom Landgericht Dortmund wegen Aufruhrs in Tateinheit mit Landfriedensbruch zu zusammen 76 Monaten Haft verurteilt. Es sei notwendig gewesen, „fühlbare Strafen zu verhängen, um in genügendem Maße abschreckend zu wirken" (8), rechtfertigte der Vorsitzende Richter das Strafmaß bei der Urteilsverkündung.

Mehrere Tausend Menschen gaben Philipp Müller bei seiner Beerdigung am 17. Mai 1952 auf dem Friedhof in München-Aubing das letzte Geleit. Viele weitere waren von der Polizei, die Busse gestoppt und Trauergäste wieder aus Zügen gezerrt hatte, an der Anreise gehindert worden. In der DDR wurde Müller von der FDJ als „Nationalheld" und „Patriot" gedacht. Der 1. Vorsitzende der FDJ, Erich Honecker, schwor auf einer Kundgebung am 16. Mai 1952 in Berlin, die deutsche Jugend werde nicht eher rasten und ruhen, „bis der Mord an Philipp Müller durch den Sturz der verräterischen Adenauerclique gesühnt ist" (9). In der DDR wurden unter anderem Straßen, Schulen, ein Kraftwerk und ein Pionierlager nach dem ersten Todesopfer im Kampf gegen die Remilitarisierung benannt. Nach dem Ende der DDR wurden die meisten von ihnen umbenannt. In der Bundesrepublik war es selbst in Müllers Heimatstadt München bis heute nicht möglich, mit einer Straßenbenennung an den ersten von der Polizei in der BRD getöteten Demonstranten zu erinnern.



Remilitarisierung und Hochrüstung

Der Widerstand gegen die Remilitarisierung hatte keinen Erfolg. Am 26. Mai 1952 wurde der nunmehr als Deutschlandvertrag bezeichnete Generalvertrag über die Beziehungen der Bundesrepublik mit den drei westalliierten Siegermächten USA, Großbritannien und Frankreich unterzeichnet. Er trat allerdings aufgrund der Vorbehalte Frankreichs gegenüber einem deutschen Militär erst in abgeänderter Form im Rahmen der Pariser Verträge, die das Besatzungsstatut für die Bundesrepublik beendeten, am 5. Mai 1955 in Kraft. Vier Tage später – zum 10. Jahrestag der bedingungslosen Kapitulation Hitler-Deutschlands – wurde die Bundesrepublik in die westliche Kriegsallianz NATO aufgenommen. Gegen die Stimmen der SPD verabschiedete der Bundestag im Juli 1955 das Freiwilligengesetz, das die Einziehung von Freiwilligen in die neu zu gründende Bundeswehr gestattete. Ein Personalgutachterausschuss sollte über die Wiederverwendung von ehemaligen Offizieren der faschistischen Wehrmacht entscheiden. Am 12. November 1955 ernannte Bundesverteidigungsminister Theodor Blank die ersten 101 Freiwilligen der westdeutschen Armee, die ab dem folgenden Jahr offiziell den Namen Bundeswehr trägt. 1956 trat zudem die allgemeine Wehrpflicht in Kraft; weitere Schritte der systematischen Aufrüstung bis hin zur Beteiligung an Angriffskriegen und Militäreinsätzen in aller Welt sollten folgen.

Gerade heute ist es wichtig, sich an Philipp Müller zu erinnern. An den jungen Arbeiter, Kommunisten und Gewerkschafter aus München, der aus dem verheerenden Krieg und der faschistischen Diktatur, die er als Kind miterleben musste, die richtigen Schlüsse gezogen hatte und der sein Eintreten gegen Militarismus vor 70 Jahren mit seinem Leben bezahlen musste.

Nikolaus Brauns

Anmerkungen:

(1) Untersuchungsausschuss „Wahrheit über Essen“ (Hg.), Die Wahrheit über den Essener 12. Mai 1952. Tatsachenbericht über die Vorgänge in Essen am Sonntag, dem 11. Mai 1952 – Zusammengestellt an Hand von Zeugenaussagen, Dokumenten, Pressenotizen und Photos, Essen 1952, S. 2.

(2) a. a. O. S. 5

(3) a. a. O. S. 9

(4) a. a. O. S. 10

(5) a. a. O. S. 11

(6) Conrad Taler, „Das Schwein ist tot“, junge Welt 11.5.2002

(7) ebd.

(8) ebd.

(9) Michael Ludwig Müller, Die DDR war immer dabei: SED, Stasi & Co. und ihr Einfluss auf die Bundesrepublik, München 2010, S. 38

Verbotsgrund Friedensengagement

Die tödlichen Schüsse in Essen im Kontext der antimilitaristischen Bewegung und der Kommunist*innenverfolgung



Essen, 11. Mai 1952, Hauptbahnhof,
Foto: Manfred Scholz, Fotoarchiv Unsere Zeit

Die Demonstration der Friedenskarawane am 11. Mai 1952 in Essen sollte ein Höhepunkt in der Kampagne gegen die Vorbereitungen zur Remilitarisierung sein. Ohne Verbot hätten mehr als 30.000 Menschen in Essen demonstriert. Der vormalige Minister und spätere Bundespräsident Gustav Heinemann wäre als Redner aufgetreten. Es wäre öffentlichkeitswirksam Druck aufgebaut worden im Vorfeld des so genannten Generalvertrags, mit dem die Einbindung Westdeutschlands in die NATO vorbereitet werden sollte. Die Essener Kundgebung kam also der Bundesregierung höchst ungelegen. So kam es zum Verbot durch den nordrhein-westfälischen Innenminister.

Die antimilitaristische Bewegung hatte auf Initiative von Martin Niemöller zuvor die Volksbefragung gegen Wiederbewaffnung gestartet. Bei einem Stand von bereits sechs Millionen erreichten Unterschriften wurde

diese überaus erfolgreiche Aktion im April 1952 verboten. Wenige Tage später war in Essen eine weitere Zuspitzung zu erwarten. Trotz Demonstrationsverbots gingen am 11. Mai Tausende auf die Straße. Das war unter diesen Bedingungen ein Erfolg der antimilitaristischen Bewegung, die sich von der erlebten Repression durch die Polizei nicht abschrecken ließ.

Durch das Demonstrationsverbot und seine brutale Durchsetzung wurde aber auch klar, dass die Adenauer-Regierung nicht gewillt war, von ihrem Militarisierungskurs abzugehen. Bereits im März 1952 lehnte sie außerdem die Stalin-Note ab, in der es um das Angebot von Verhandlungen mit der Sowjetunion über eine Neutralität (Gesamt-)Deutschlands ging. Damit liefen auch die bis dahin aktuellen Bemühungen der oppositionellen Bewegung um eine Wiedervereinigung ohne Westintegration ins Leere.

In der antimilitaristischen Bewegung fand eine Neuorientierung statt. Statt kurzfristiger Kampagnen traten kontinuierlichere Formen der Friedensarbeit in den Vordergrund. Es entstanden die „Ohne uns“-Bewegung, 1957 außerdem die Bewegung „Kampf dem Atomtod“ und ab 1959 die Ostermärsche.

Für die FDJ als kommunistisch beeinflusste Jugendorganisation und für die KPD selbst hatte sich das politisch-gesellschaftliche Klima bis 1952 im zunehmenden Kalten Krieg verschlechtert. Ihre Mitglieder und Funktionär*innen waren bereits 1950 aus dem öffentlichen Dienst ausgeschlossen worden. Das Verbot der FDJ war bereits ausgesprochen, das Verbot der KPD beantragt. Massenhaft liefen Ermittlungsverfahren, viele aktive Kommunist*innen wurden verurteilt, zum Teil zu mehrjährigen Haftstrafen. Antikommunismus war in der Ära Adenauer Staatsdoktrin. Das erste Strafrechtsänderungsgesetz kam unter dem Eindruck des Korea-Krieges 1951 in sehr kurzer Zeit als so genanntes Blitzgesetz zustande. Es legte die Grundlagen für ein politisches Strafrecht. Die nach dem Blitzgesetz gelaufenen politischen Gerichtsverfahren befassten sich allein mit der Gesinnung und mit der Organisationszugehörigkeit; konkrete Handlungen spielten vor den Gerichten kaum eine Rolle.

Für die kommunistische Bewegung ergab sich aus der Zuspitzung im Mai 1952 eine Lage, in der sie als Organisationen kaum noch legal arbeiten konnten. In der Zeit bis zur gerichtlichen Bestätigung des FDJ-Verbots 1954 und bis zum KPD-Verbotsurteil konnten Kommunist*innen oft nicht mehr offen als solche auftreten. Viele hielten diesem Druck nicht stand und traten aus ihren Organisationen aus. Zunehmend verlagerten Kommunist*innen ihre Aktivität – als Einzelpersonen oder organisiert – in weniger verdächtige Initiativen und Vereine. Bereits vor dem Verbot arbeiteten einige von Verhaftung bedrohte Funktionär*innen illegal: Mit falscher

Identität, weit entfernt vom Wohnort und angeleitet durch Instrukteur*innen der KPD- bzw. FDJ-Führung, die sich im Exil in der DDR befand.

In der Begründung zum Verbot der KPD sah das Gericht die Gefährdung der „Freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ als erwiesen an. Tatsächlich aber war die kommunistische Bewegung marginalisiert und hatte kaum noch politischen Einfluss. Als wirkliche Beweggründe für das Verbot nannten Vertreter*innen der Bundesregierung, z. B. der CDU-Fraktionsvorsitzende Heinrich von Brentano, stattdessen das Eintreten der Kommunist*innen gegen Wiederbewaffnung und für die Wiedervereinigung.

Die Verbote von FDJ und KPD wurden nie aufgehoben. Seit der Wiederzulassung kommunistischer Organisationen 1968 erfolgten nahezu keine Verurteilungen aufgrund dieser Verbote mehr. Nach dem Ende der Blockkonfrontation 1989 rückte zunehmend die Frage der Rehabilitierung der Opfer des Kalten Krieges in der verbliebenen kommunistischen Bewegung in den Vordergrund. Trotz mittlerweile jahrzehntelanger Bemühungen wurde keine volle Rehabilitierung erreicht. Haftentschädigungen gab es in keinem Fall. Die meisten Betroffenen sind inzwischen verstorben. In den Parlamenten wurde die Forderung nach Rehabilitierung immer wieder – erfolglos – eingebracht.

Rolf Meier



Bild: Demonstration gegen das FDJ-Verbot in Schwenningen 1951,
Kreisgeschichtsverein Calw e.V.
Archiv Rote Hilfe Zeitung



Mai 1983, Essen, Bild: Kämpfende Jugend

„Im Geiste Philipp Müllers“
Gedenken in BRD und DDR



Essen, 11. Mai 1982, Aktion der SDAJ zum 30. Jahrestag der „Jugendkarawane gegen Remilitarisierer“, Foto: Manfred Scholz, Fotoarchiv Unsere Zeit

Inmitten des Kalten Krieges fiel das Gedenken an den Tod Philipp Müllers sehr unterschiedlich aus. Müller wurde an seinem Wohnort München beigesetzt. An den Trauerfeierlichkeiten nahm die FDJ als Organisation teil. In den Publikationen von FDJ und KPD wurden die Ereignisse 1953 wieder aufgegriffen. Zu erwähnen ist auch das Philipp-Müller-Aufgebot der illegalen FDJ.

In den Folgejahren kam es in der BRD nicht zu regelmäßigen Veranstaltungen oder anderen Formen der Erinnerung. Das Gedenken blieb zumeist auf einen sehr kleinen Personenkreis beschränkt. Das FDJ-Verbot, 1951 ausgesprochen, verhinderte die legale Arbeit der Jugendorganisationen. Viele ihrer Verantwortlichen aller Organisationsebenen wurden verfolgt, wurden mit Ermittlungsverfahren überzogen. Manche erhielten Gefängnisstrafen oder gingen in die Illegalität. Der KPD erging





Beerdigung von Philipp Müller in Aubing/München
Fotos: FDJ

es nach dem so genannten Blitzgesetz 1951, das den Auftakt zum Verbotsverfahren bildete, und besonders nach dem Verbot 1956 ähnlich.

Nachweisbares öffentliches Gedenken an den Tod Philipp Müllers fand außer in der Presse der illegalen KPD erst wieder nach den gesellschaftlichen Umbrüchen nach 1968 statt. Es entstanden neue linke Organisationen. Die DKP wurde als legale kommunistische Partei gegründet und kurz zuvor der ihr nahestehende Jugendverband SDAJ. Im weiteren Verlauf entstanden noch andere kommunistische Organisationen, viele davon mit maoistischer Orientierung.

Erst zum 20. Jahrestag 1972 sind wieder öffentliche Gedenkveranstaltungen nachweisbar, sowohl in Essen als auch in München. Maoistische Gruppen führten in den Siebzigerjahren eigene Gedenkveranstaltungen durch und thematisierten die Ereignisse von 1952 in ihren Zeitungen. In der Internet-Datenbank „mao-projekt.de“ sind diese dokumentiert. Am 12. Mai 1972 fand in Essen eine Gedenkdemonstration statt, bei der die SDAJ und Jusos gemeinsam einen Gedenkstein mit Inschrift für Philipp Müller niederlegten. Abends gab es dort eine ebenfalls gut besuchte Saalveranstaltung der KPD-ML. Zum 25. Jahrestag trat in Essen wieder vor allem die SDAJ in Erscheinung. Der DKP-Vorsitzende Herbert Mies sprach als Gastredner.

Als kulturelle Verarbeitung der Geschehnisse vom Mai 1952 gilt das Theaterstück „Herrnburger Bericht“ von Bertolt Brecht und Paul Dessau. Wiederholt gab es den Versuch, dieses Stück aufzuführen. 1982 verhinderte die Essener Stadtverwaltung die Aufführung, trotz Protesten auch von Künstler*innen und Schriftsteller*innen. Auch zu den folgenden „runden“ Jahrestagen gab es jeweils Veranstaltungen und Demonstrationen. Maßgeblich war dabei die Essener Initiative zur Rehabilitierung der Opfer des Kalten Krieges.

2012 gab es den Versuch, die Rüttenscheider Brücke in Essen umzubennen in Philipp-Müller-Brücke. Erfolgreich war dieser Versuch nicht. So wie es auch heute in allen westlichen Bundesländern keine Straße und keinen Platz gibt, deren Name an Philipp Müller erinnert, trotz entsprechender Initiativen, z. B. 2002 für eine Philipp-Müller-Straße in München.

Grundsätzlich anders waren die Rahmenbedingungen für das Gedenken in der DDR. Einerseits lagen die möglichen Gedenkorte Essen und München weit entfernt vom Gebiet der DDR. Andererseits hatte sich auch Müller eingesetzt für eine Politik, die der damaligen Orientierung der SED entsprach.



Philipp Müller wurde zur Symbolfigur für den Kampf gegen Remilitarisierung und für die Überwindung der Ost-West-Spaltung. In einer Reihe von Orten wurden Straßen, öffentliche Plätze und Einrichtungen nach ihm benannt, darunter Pionier-Ferienlager, Jugendclubs und eine Schule, außerdem eine LPG und mehrere Industriebetriebe. In einem pathetischen Lied wird Müllers tragische politische Rolle verarbeitet, und verschiedene weitere literarische Bearbeitungen, Publikationen und eine FDJ-Medaille erinnerten an ihn.

Thematisch eigenständige Veranstaltungen über Philipp Müllers Tod in der DDR fanden 1952 mindestens in Weimar und in Zwickau statt. In Leipzig gab es am 29. Mai 1952 auf dem „IV. FDJ-Parlament“ eine Ehrung Philipp Müllers. In Ostberlin wurde eine Demonstration zu diesem Thema durchgeführt. Eine zusammenfassende Darstellung der Philipp-Müller-Ehrung in DDR und BRD fehlt bisher, daher bleibt hier manches leider unerwähnt.



Rolf Meier



Beerdigung von Philipp Müller in Aubing/München
Foto: FDJ

Essen war nur der blutige Auftakt

Tödliche Polizeigewalt gegen Linke in der Bundesrepublik

Zu den konstitutiven Merkmalen der nach dem Zweiten Weltkrieg aufgebauten BRD gehört die Etablierung eines schlagkräftigen Exekutivorgans, das die „wehrhafte Demokratie“ vor grundlegendem Wandel bewahren, also massive Aufstandsbekämpfung betreiben sollte. Eines der zentralen Ziele der jungen BRD unter Konrad Adenauer war die Remilitarisierung Westdeutschlands – und die Gegner*innen der Wiederaufrüstung rückten somit in der Liste der Staatsfeind*innen ganz nach oben.

Es ist also kein Zufall, dass genau sieben Jahre nach der bedingungslosen Kapitulation des NS-Terrorregimes in einer westdeutschen Großstadt ein „Schießbefehl“ auf eine antimilitaristische Großdemonstration erteilt und kaltblütig ausgeführt wurde: Bei der Jugendkarawane gegen den Generalvertrag am 11. Mai 1952 in Essen, zu der trotz des vom Innenminister tags zuvor ausgesprochenen Verbots Zehntausende von Menschen gekommen waren, schossen die eingesetzten Polizeibeamten hinterrücks auf davonlaufende Demonstrant*innen und töteten dabei



Benno Ohnesorg, 2. Juni 1967



den 21-jährigen Philipp Müller; zwei weitere Aktivisten wurden durch Schüsse schwer verletzt. Es war das erste Mal in der Geschichte der Bundesrepublik, dass ein Demonstrant durch die Polizei getötet wurde.

Von hier aus zieht sich tödliche Gewalt der Exekutive wie ein roter Faden durch die Geschichte linken Widerstands: Es hat seit Philipp Müller so viele durch Polizeieinsätze ums Leben gekommene Menschen gegeben, dass im Folgenden nur eine kleine Auswahl wiedergegeben wird, die im kollektiven linken Gedächtnis besonders präsent geblieben sind.

Da wäre zunächst, etwa 15 Jahre nach der Tötung Müllers, der gezielte Schuss aus kurzer Distanz in den Hinterkopf des 26-jährigen Benno Ohnesorg zu nennen: Am 2. Juni 1967 erschoss ihn ein West-Berliner Polizist, der sich nach der mit Knüppeln, Wasserwerfern und Reizgas gewaltsam aufgelösten Demonstration gegen den Schah-Besuch an der „Fuchsjagd“ beteiligt hatte – der Festnahme vermeintlicher Rädelsführer*innen. Ohnesorg wollte nur beobachten, was die Beamten mit einer Person machten, die sie in einen Innenhof gezerrt hatten. Sein gewaltsamer Tod gilt als Einschnitt der westdeutschen Nachkriegsgeschichte mit weitreichenden gesellschaftspolitischen Folgen. Die Stadtguerilla „Bewegung 2. Juni“ hat sich nach seinem Todestag benannt.

Etwas mehr als vier Jahre später wurde Petra Schelm in Hamburg von der Polizei durch einen Kopfschuss getötet. Sie war am 15. Juli 1971 in Begleitung von Werner Hoppe im Zuge einer „Großfahndung“



im norddeutschen Raum in eine Straßensperre geraten; beide verließen sofort das Auto und rannten davon. Petra wurde kurz darauf von Beamt*innen gestellt und beschossen. Sie war das erste Mitglied der Roten Armee Fraktion (RAF), das bei einem Polizeieinsatz zu Tode kam.

Noch im gleichen Jahr, am 4. Dezember 1971, kam es in Berlin zu einem Schusswechsel zwischen Zivilfahndern und linken Aktivisten, die einen gestohlenen Ford umparken wollten. Dabei wurde der 24-jährige Georg von Rauch von einem Polizeibeamten tödlich in den Kopf getroffen. Nach ihm ist das besetzte ehemalige Schwesternwohnheim des Bethanien-Krankenhauses in Kreuzberg benannt.

Die 1970er-Jahre waren geprägt von der „Killschussfahndung“, wie die extralegalen polizeilichen Hinrichtungen von Mitgliedern der Stadtguerilla oft genannt werden. Die beteiligten Beamt*innen wurden nie juristisch belangt.

Die Tötung von Thomas Weisbecker von der Bewegung 2. Juni ist in diesen Bereich einzuordnen: Er war Anfang 1972 in Augsburg untergetaucht, wo die Polizei ihn entdeckte, vier Wochen lang observierte und am 2. März 1972 vor dem Stadtwerkehaus „zugriff“. Weisbecker wurde durch einen Schuss ins Herz getötet. Genau ein Jahr später wurde nach ihm ein selbstverwaltetes Jugendzentrum benannt, das Tommy-Weisbecker-Haus in Berlin-Kreuzberg.

Auch Werner Sauber von der Bewegung 2. Juni wurde bei einem Schusswechsel tödlich getroffen, als er am 9. Mai 1975 in Köln zusammen mit Karl Heinz Roth in eine Polizeikontrolle geriet. Roth wurde lebensgefährlich verletzt und wegen Mordes angeklagt.

In den Folgejahren nahm die Zahl der in Festnahmesituationen getöteten (vermeintlichen) RAF-Mitglieder zu. Dazu gehört auch Elisabeth von Dyck, die am 4. Mai 1979 beim Betreten einer klandestinen Wohnung in Nürnberg von der Polizei in den Rücken geschossen wurde.

Doch tödliche Schüsse aus Dienstwaffen richteten sich nicht nur gegen (mutmaßliche) Mitglieder der Stadtguerilla. Dass auch Plakatieren lebensgefährlich sein kann, beweist der Fall des 16-jährigen Halim Dener, der am 30. Juni 1994 mit anderen Kurd*innen in Hannover Plakate der kurdischen ERNK anbrachte. Am Steintorplatz wurden Polizeibeamte auf die Aktivist*innen aufmerksam, verfolgten sie und erschossen Halim.

Es gab außerdem immer wieder Fälle tödlicher Polizeigewalt, bei denen keine Munition im Spiel war. An erster Stelle zu nennen ist der 28. September 1985 in Frankfurt am Main, als Antifaschist*innen mit Steinen, Flaschen und Farbbeuteln gegen eine NPD-Versammlung im Haus Gallus vorgingen. Die Polizei setzte zwei 27 Tonnen schwere



Wasserwerfer gegen die Nazigegner*innen ein, von denen einer auf eine Demonstrant*innengruppe zuraste und Günter Sare überrollte, der noch vor Ort seinen schweren Verletzungen erlag.

In den letzten drei Jahrzehnten wurde zudem tödliche rassistisch motivierte Polizeigewalt vermehrt thematisiert: Für den Zeitraum von 1990 bis Anfang 2022 dokumentierte die Kampagne Death in Custody 208 Fälle, in denen rassifizierte Menschen im Gewahrsam zu Tode gekommen waren. Am bekanntesten ist wohl Oury Jalloh, der am 7. Januar 2005 in einer Gewahrsamszelle im Keller des Polizeireviers Dessau tot aufgefunden wurde; sein stark verbrannter Leichnam lag gefesselt auf einer feuerfesten Matratze. Die Aufklärung wird bis heute verhindert.

Die anhaltende Brutalität bei Polizeieinsätzen gegen Demonstrationen und gegen einzelne Aktivist*innen und die forcierte Aufrüstung der Einsatzkräfte lassen befürchten, dass auch in Zukunft linke Demonstrant*innen /Aktivist*innen durch Beamt*innen getötet werden. So beginnt die Geschichte tödlicher Polizeigewalt gegen Linke in der BRD mit Philipp Müller – doch sie endet keineswegs mit ihm.

Umso wichtiger ist es, auch in Zukunft fundamentale Polizeikritik nicht nur zu formulieren, sondern sie in organisierter Form auf die Straße zu bringen und konkret wirksam werden zu lassen. Dabei müssen wir auf unseren Erfahrungen aufbauen - den negativen, niederschmetternden wie positiven. Diese HLA-Broschüre ist ein Teil davon.



Michael Dandl





Essen, 11. Mai 1952, die „Jugendkarawane gegen Remilitarisierer“,
Foto: Manfred Scholz, Fotoarchiv Unsere Zeit



